Stingl TOP AUDIT

Laxenburger Straße 83 | A-1100 Wien
T +43 (1) 604 01 51

M office@stingl.com
H www.stingl.com

STINGL TOP QUALITÄT | SEIT 1978

Info für Immobilien

Wien, Februar 2024

USt-Photovoltaikanlagen©

Ab 31.12.2023 und bis zum 31.12.2025 ist die Lieferung und Installation, aber auch die Einfuhr bzw der iG Erwerb von Photovoltaikmodulen durch den Betreiber, mit dem Steuersatz von 0% begünstigt (Vorsteuerabzug möglich).

Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung nicht mehr als 35 Kilowatt beträgt und, dass das Gebäude Wohnzwecken (iSd § 10 Abs 2 Z 3a UStG) dient.

TIPP:
- *Der Betreiber kann nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise auch Kleinunternehmer (§ 6 Abs 1 Z 27 UStG) sein!*
- *U.E. (derzeit noch fraglich) werden Wohnungseigentümer nicht in den Genuss dieser Begünstigung kommen, da eine Gemeinschaft zwar als Betreiber mit 0% begünstigungsfähig wäre, die Verrechnung an den einzelnen Wohnungseigentümer jedoch umsatzsteuerbar wäre!*

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie dem Stingl - Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl - Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl - Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletters.